

Kommunale Arbeitsmarktstatistik für den Rechtskreis SGB II

Februar 19



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

- Amt proArbeit Jobcenter -



Seit Mai 2005 veröffentlicht der Kreis Minden-Lübbecke die Kommunale Arbeitsmarktstatistik für den Rechtskreis SGB II. Inhalt der monatlich erscheinenden Statistik sind die Ergebnisse und Entwicklungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch, Sozialgesetzbuch (SGB II) im Kreis Minden-Lübbecke. Zu Beginn des Jahres 2007 ist die bisherige Kommunale Arbeitsmarktstatistik SGB II überarbeitet und mit folgenden Inhalten versehen worden:

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Medieninformation zur Kommunalen Arbeitsmarktstatistik SGB II	3
Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende	4
Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte	5
Integration und Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	6
Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	8
Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	9
Leistungsberechtigte nach Altersgruppen und Geschlecht in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	10
Integration und Aktivierung nach Altersgruppen und Geschlecht in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	11
Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	14
Glossar mit Erläuterungen zur Interpretation der Kommunalen Arbeitsmarktstatistik SGB II	15
Impressum	18

Im Februar liegt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 9.967 Familien um 4,9 Prozent unter der Zahl des Vorjahresmonats. Die Zahl der Leistungsberechtigten ist mit 21.032 um 4,8 Prozent niedriger als im Vorjahresmonat.

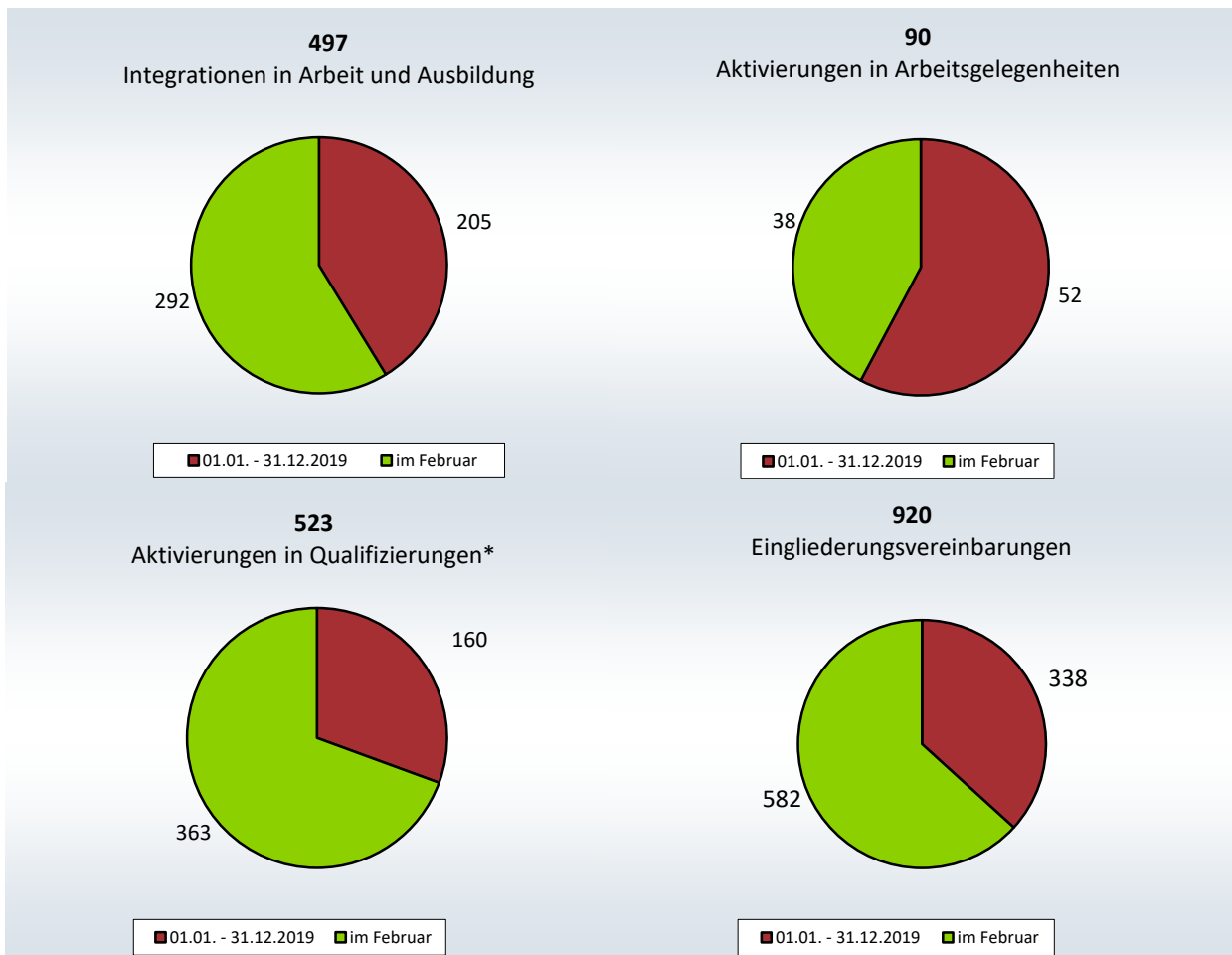
Die Arbeitslosigkeit im SGB II- Bereich liegt mit 4601 Personen um 7,0 Prozent unter dem Vorjahresmonat.

292 Leistungsberechtigte nahmen im vergangenen Monat eine Erwerbstätigkeit auf. Davon begannen 220 Personen eine sozialversicherungspflichtige, 56 eine geringfügige und drei Personen eine selbstständige Beschäftigung. 13 Personen starteten eine Ausbildung.

Im vergangenen Monat begannen 401 Personen eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme, 38 von ihnen nahmen eine Arbeitsgelegenheit auf, 22 Personen ein Praktikum und 341 starteten mit einer Qualifizierung.

Minden, 01.03.2019

Integration und Aktivierung im Berichtsmonat und kumuliert seit Jahresbeginn

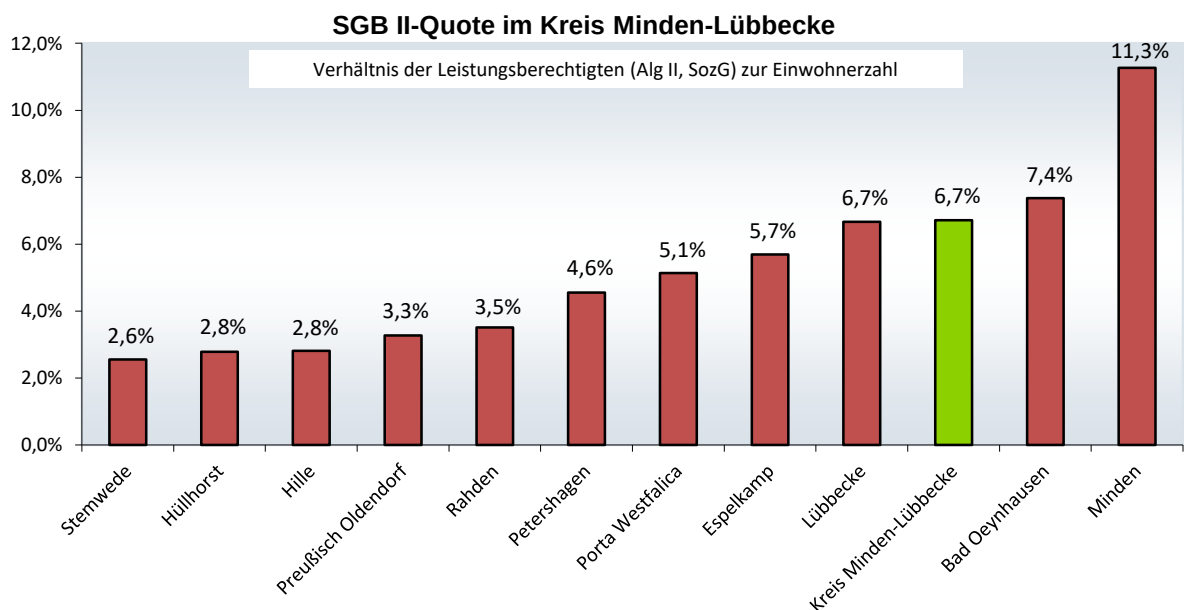


* incl. Praktikum

9.967 Bedarfsgemeinschaften

21.032 Hilfeberechtigte

3.117 davon Hilfeberechtigte von 15 bis unter 25 Jahren



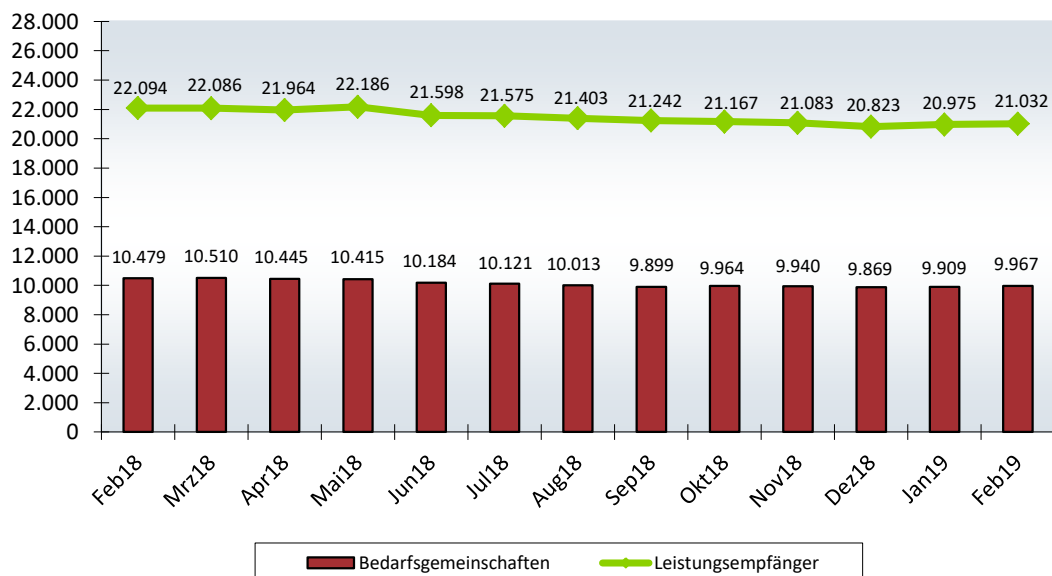
Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte im Vergleich zum Vorjahresmonat

	Feb 19			Feb 18	Veränderung zu	
	Gesamt	darunter		Gesamt	Vorjahresmonat	
		Männlich	Weiblich		absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	9.967	-	-	10.479	-512	-4,9%
Leistungsberechtigte	21.032	10.502	10.530	22.094	-1.062	-4,8%
davon Arbeitslosengeld II	14.708	7.168	7.540	15.554	-846	-5,4%
davon Sozialgeld	6.324	3.334	2.990	6.540	-216	-3,3%

Differenzierung der Leistungsberechtigten im Berichtsmonat nach Alter und Geschlecht

	Leistungsberechtigte					
	Arbeitslosengeld II			Sozialgeld		
	Gesamt	darunter		Gesamt	darunter	
Männlich		Weiblich	Männlich		Weiblich	
Bestand						
unter 15 Jahren	-	-	-	6.155	3.247	2.908
15 bis unter 25 Jahren	3.117	1.535	1.582	0	0	0
25 Jahre und älter	11.591	5.633	5.958	169	87	82
Insgesamt	14.708	7.168	7.540	6.324	3.334	2.990
Anteile in %						
unter 15 Jahren	-	-	-	97,3%	97,4%	97,3%
15 bis unter 25 Jahren	21,2%	21,4%	21,0%	0,0%	0,0%	0,0%
25 Jahre und älter	78,8%	78,6%	79,0%	2,7%	2,6%	2,7%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften u. Leistungsberechtigten in den letzten 13 Monaten



Bei den Bedarfsgemeinschaften handelt es sich seit September 2006 ausschließlich um Zahlfälle, d. h. die ausgezahlte Leistungssumme ist größer Null. Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden befindet sich auf den Seiten 9 - 10.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Vergleich zum Vorjahresmonat

	Feb 19			Feb 18	Veränderung zu	
	Gesamt	darunter		Gesamt	Vorjahresmonat	
		Männlich	Weiblich		absolut	in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	14.708	7.168	7.540	15.554	-846	-5,4%
davon						
aktivierungsfähige eLb	9.294	5.086	4.208	8.875	419	4,7%
unter 15 Jahren	-	-	-	-		
15 bis unter 25 Jahren	1.511	851	660	1.266	245	19,4%
25 Jahre und älter	7.783	4.235	3.548	7.609	174	2,3%

Aktivierungsfähige Leistungsberechtigte stehen dem Fallmanagement und der Arbeitsvermittlung uneingeschränkt zur Verfügung. Sie können in den Arbeitsmarkt integriert oder in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme aktiviert werden. Die verbleibenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind als nicht aktivierungsfähig eingestuft, da sie z. B. aufgrund einer schulischen Ausbildung, einer Fort-/Weiterbildungsmaßnahme oder durch familiäre Bindung derzeit nicht unmittelbar dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit im Vergleich z. Vorjahresmonat

	Feb 19			Feb 18	Veränderung zu	
	Gesamt	darunter		Gesamt	Vorjahresmonat	
		Männlich	Weiblich		absolut	in %
Integrierte eLb	292	194	98	298	-6	-2,0%
davon in						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	220	147	73	209	11	5%
Ausbildung	13	10	3	8	5	63%
Selbständigkeit	3	3	0	5	-2	-40%
Sozialversicherungsfreie Beschäftigung (450 €-Job)	56	34	22	76	-20	-26%

Differenzierung der Integration im Berichtsmonat nach Alter und Geschlecht

	Integration					
	15 bis unter 25 Jahren			25 Jahre und älter		
	Gesamt	darunter		Gesamt	darunter	
		Männlich	Weiblich		Männlich	Weiblich
Integrierte eLb	65	45	20	227	149	78
davon in						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	41	32	9	179	115	64
Ausbildung	10	7	3	3	3	0
Selbständigkeit	0	0	0	3	3	0
Sozialversicherungsfreie Beschäftigung (450 €-Job)	14	6	8	42	28	14

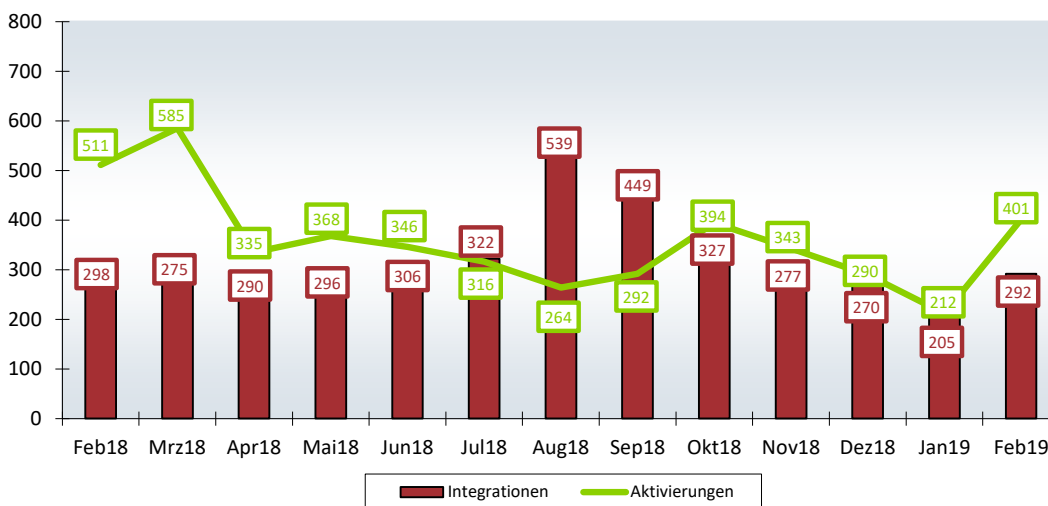
Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Maßnahmen im Vgl. z. Vorjahresmonat

	Feb 19			Feb 18	Veränderung zu Vorjahresmonat	
	Gesamt	darunter		Gesamt	absolut	in %
		Männlich	Weiblich			
Aktivierte eLb	401	247	154	511	-110	-21,5%
davon in						
Arbeitsgelegenheiten	38	25	13	57	-19	-33,3%
Praktikum	22	15	7	28	-6	-21,4%
Qualifizierungen	341	207	134	426	-85	-20,0%

Differenzierung der Aktivierung im Berichtsmonat nach Alter und Geschlecht

	Aktivierung					
	15 bis unter 25 Jahren			25 Jahre und älter		
	Gesamt	darunter		Gesamt	darunter	
		Männlich	Weiblich		Männlich	Weiblich
Aktivierte eLb	51	39	12	350	208	142
davon in						
Arbeitsgelegenheiten	2	1	1	36	24	12
Praktikum	5	4	1	17	11	6
Qualifizierungen	44	34	10	297	173	124

Die Entwicklung der Integration und Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden befindet sich auf den Seiten 11 - 13.



Arbeitslose gesamt und im Rechtskreis SGB II im Vergleich zum Vorjahresmonat

	Feb 19			Feb 18	Veränderung zu	
	Gesamt	darunter		Gesamt	Vorjahresmonat	
		Männlich	Weiblich		absolut	in %
Arbeitslose gesamt	8.041	4.596	3.445	8.251	-210	-2,5%
davon						
Arbeitslose im SGB II	4.601	2.589	2.012	4.947	-346	-7,0%
%-Anteil an ges. Arbeitslose	57%	56%	58%	60%	-	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

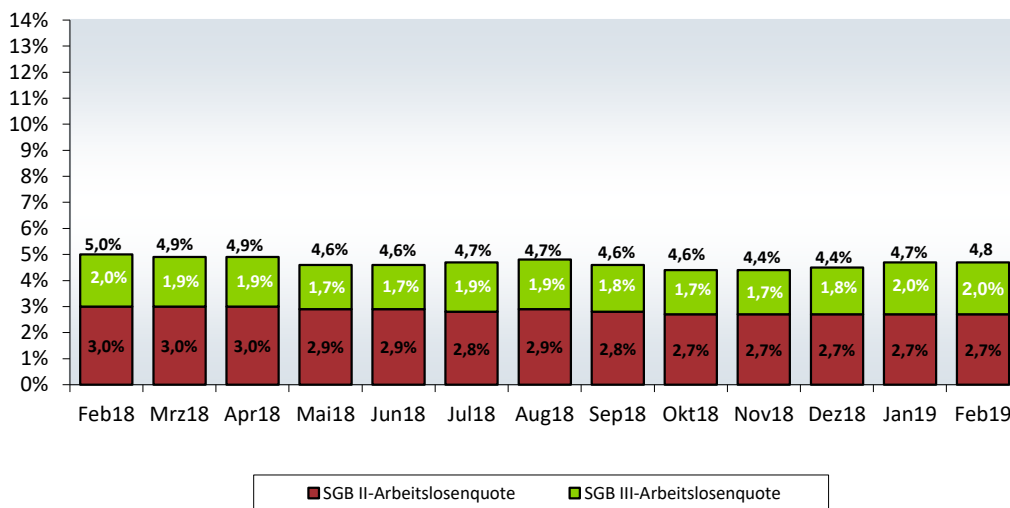
Differenzierung der Arbeitslosigkeit im Berichtsmonat nach Alter und Geschlecht

	Arbeitslosigkeit					
	Arbeitslose gesamt			davon		
	Gesamt	darunter		Gesamt	Arbeitslose im SGB II	
		Männlich	Weiblich		Männlich	Weiblich
Bestand						
unter 25 Jahren	908	581	327	490	304	186
25 bis unter 55 Jahren	5.421	3.069	2.352	3.527	1.956	1.571
55 Jahre und älter	1.712	946	766	584	329	255
Insgesamt	8.041	4.596	3.445	4.601	2.589	2.012
Anteile in %						
unter 25 Jahren	11,3%	12,6%	9,5%	10,6%	11,7%	9,2%
25 bis unter 55 Jahren	67,4%	66,8%	68,3%	76,7%	75,6%	78,1%
55 Jahre und älter	21,3%	20,6%	22,2%	12,7%	12,7%	12,7%
Insgesamt	100,0%	57,2%	42,8%	100,0%	56,3%	43,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit gesamt und im Rechtskreis SGB II in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden befindet sich auf der Seite 14.

Entwicklung der Arbeitslosenquote* nach Rechtskreisen in den letzten 13 Monaten



* bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

2019

	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Vorjahres -monat Feb 18
Bedarfsgemeinschaften*													
Bad Oeynhausen	1.619	1.643											1655
Espelkamp	689	684											720
Hille	210	214											250
Hüllhorst	180	184											234
Lübbecke	803	812											827
Minden	4.305	4.317											4578
Petershagen	549	556											576
Porta Westfalica	874	882											863
Preußisch Oldendorf	208	198											244
Rahden	285	290											308
Stemwede	187	187											224
Insgesamt	9.909	9.967											10.479

Bei den Bedarfsgemeinschaften handelt es sich seit September 2006 ausschließlich um Zahlfälle, d. h. die ausgezahlte Leistungssumme ist größer Null.

	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Vorjahres -monat Feb 18
Leistungsberechtigte*													
Bad Oeynhausen	3.564	3.611											3.678
Espelkamp	1.443	1.418											1.495
Hille	445	448											519
Hüllhorst	360	369											492
Lübbecke	1.683	1.698											1.713
Minden	9.182	9.191											9.707
Petershagen	1.166	1.169											1.200
Porta Westfalica	1.780	1.821											1.760
Preußisch Oldendorf	446	413											525
Rahden	546	547											563
Stemwede	357	347											442
Insgesamt	20.972	21.032											22.094

* Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um Stichtagswerte am Ende des Berichtsmonats.

Leistungsberechtigte nach Altersgruppen und Geschlecht in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden
2019

Leistungsberechtigte nach Altersgruppen unter 15 Jahren*	Jan 19		Feb 19		Mrz 19		Apr 19		Mai 19		Jun 19		Jul 19		Aug 19		Sep 19		Okt 19		Nov 19		Dez 19	
	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.
Bad Oeynhausen	1.073	(496)	1083	(494)																				
Espelkamp	439	(218)	421	(211)																				
Hille	125	(65)	124	(62)																				
Hüllhorst	95	(39)	99	(39)																				
Lübbecke	474	(242)	478	(245)																				
Minden	2.735	(1.328)	2765	(1.324)																				
Petershagen	305	(140)	306	(144)																				
Porta Westfalica	512	(223)	531	(231)																				
Preußisch Oldendorf	138	(64)	132	(57)																				
Rahden	143	(60)	142	(62)																				
Stemwede	75	(37)	74	(39)																				
Insgesamt	6.114	(2.912)	6.155	(2.908)																				
15 bis unter 25 Jahren*																								
Bad Oeynhausen	513	(261)	531	(273)																				
Espelkamp	199	(102)	202	(98)																				
Hille	67	(28)	66	(28)																				
Hüllhorst	46	(27)	52	(29)																				
Lübbecke	245	(126)	242	(128)																				
Minden	1.452	(736)	1.439	(736)																				
Petershagen	172	(80)	173	(84)																				
Porta Westfalica	228	(123)	239	(126)																				
Preußisch Oldendorf	60	(30)	53	(26)																				
Rahden	69	(29)	68	(29)																				
Stemwede	55	(26)	52	(25)																				
Insgesamt	3.106	(1.568)	3.117	(1.582)																				
25 Jahre und älter*																								
Bad Oeynhausen	1.978	(1.003)	1.997	(998)																				
Espelkamp	805	(439)	795	(433)																				
Hille	253	(127)	258	(131)																				
Hüllhorst	219	(107)	218	(110)																				
Lübbecke	964	(504)	978	(504)																				
Minden	4.995	(2.574)	4.987	(2.570)																				
Petershagen	689	(354)	690	(354)																				
Porta Westfalica	1.040	(523)	1.051	(521)																				
Preußisch Oldendorf	248	(141)	228	(132)																				
Rahden	334	(172)	337	(173)																				
Stemwede	227	(117)	221	(114)																				
Insgesamt	11.752	(6.061)	11.760	(6.040)																				

* Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um Stichtagswerte am Ende des Berichtsmonats.

Integration in Arbeit	Jan 19		Feb 19		Mrz 19		Apr 19		Mai 19		Jun 19		Jul 19		Aug 19		Sep 19		Okt 19		Nov 19		Dez 19	
	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.
Alle Altersgruppen*																								
Bad Oeynhausen	26	(10)	69	(24)																				
Espelkamp	26	(12)	54	(23)																				
Hille	4	(1)	10	(3)																				
Hüllhorst	8	(4)	14	(7)																				
Lübbecke	26	(11)	53	(23)																				
Minden	79	(31)	199	(71)																				
Petershagen	8	(5)	18	(8)																				
Porta Westfalica	19	(7)	47	(15)																				
Preußisch Oldendorf	2	(2)	10	(2)																				
Rahden	2	(1)	8	(3)																				
Stemwede	5	(1)	15	(4)																				
Insgesamt	205	(85)	497	(183)																				
davon unter 25 Jahren*																								
Bad Oeynhausen	5	(2)	17	(5)																				
Espelkamp	6	(2)	11	(4)																				
Hille	0	()	0	()																				
Hüllhorst	3	(2)	4	(3)																				
Lübbecke	3	(3)	6	(4)																				
Minden	12	(2)	42	(13)																				
Petershagen	1	(1)	3	(1)																				
Porta Westfalica	2	(1)	6	(2)																				
Preußisch Oldendorf	0	()	2	()																				
Rahden	0	()	1	()																				
Stemwede	2	()	7	(1)																				
Insgesamt	34	(13)	99	(33)																				
davon über 25 Jahren*																								
Bad Oeynhausen	21	(8)	52	(19)																				
Espelkamp	20	(10)	43	(19)																				
Hille	4	(1)	10	(3)																				
Hüllhorst	5	(2)	10	(4)																				
Lübbecke	23	(8)	47	(19)																				
Minden	67	(29)	157	(58)																				
Petershagen	7	(4)	15	(7)																				
Porta Westfalica	17	(6)	41	(13)																				
Preußisch Oldendorf	2	(2)	8	(2)																				
Rahden	2	(1)	7	(3)																				
Stemwede	3	(1)	8	(3)																				
Insgesamt	171	(72)	398	(150)																				

* Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um aufsummierte Zahlen vom Beginn des Jahres bis einschließlich des jeweiligen Berichtsmonats. Aufgrund der fortlaufenden Kumulierung wird auf die Anonymisierung von Zahlenwerten kleiner als 3 verzichtet.

Aktivierung in Arbeitsgelegenheiten Alle Altersgruppen*	Jan 19		Feb 19		Mrz 19		Apr 19		Mai 19		Jun 19		Jul 19		Aug 19		Sep 19		Okt 19		Nov 19		Dez 19	
	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.
Bad Oeynhausen	30	(7)	38	(9)																				
Espelkamp	1	()	3	(1)																				
Hille	0	()	0	()																				
Hüllhorst	0	()	1	(1)																				
Lübbecke	2	(1)	5	(3)																				
Minden	14	(3)	27	(6)																				
Petershagen	1	()	1	()																				
Porta Westfalica	3	(1)	12	(4)																				
Preußisch Oldendorf	0	()	0	()																				
Rahden	1	()	2	()																				
Stemwede	0	()	1	(1)																				
Insgesamt	52	(12)	90	(25)																				
davon unter 25 Jahren*																								
Bad Oeynhausen	3	(2)	3	(2)																				
Espelkamp	0	()	0	()																				
Hille	0	()	0	()																				
Hüllhorst	0	()	0	()																				
Lübbecke	1	()	2	()																				
Minden	0	()	1	(1)																				
Petershagen	0	()	0	()																				
Porta Westfalica	0	()	0	()																				
Preußisch Oldendorf	0	()	0	()																				
Rahden	0	()	0	()																				
Stemwede	0	()	0	()																				
Insgesamt	4	(2)	6	(3)																				
davon über 25 Jahren*																								
Bad Oeynhausen	27	(5)	35	(7)																				
Espelkamp	1	()	3	(1)																				
Hille	0	()	0	()																				
Hüllhorst	0	()	1	(1)																				
Lübbecke	1	(1)	3	(3)																				
Minden	14	(3)	26	(5)																				
Petershagen	1	()	1	()																				
Porta Westfalica	3	(1)	12	(4)																				
Preußisch Oldendorf	0	()	0	()																				
Rahden	1	()	2	()																				
Stemwede	0	()	1	(1)																				
Insgesamt	48	(10)	84	(22)																				

* Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um aufsummierte Zahlen vom Beginn des Jahres bis einschließlich des jeweiligen Berichtsmonats. Aufgrund der fortlaufenden Kumulierung wird auf die Anonymisierung von Zahlenwerten kleiner als 3 verzichtet.

Aktivierung in Qualifizierungen*	Jan 19		Feb 19		Mrz 19		Apr 19		Mai 19		Jun 19		Jul 19		Aug 19		Sep 19		Okt 19		Nov 19		Dez 19	
	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.	ges.	dav. weibl.
Alle Altersgruppen**																								
Bad Oeynhausen	28	(9)	95	(30)																				
Espelkamp	3	(2)	20	(12)																				
Hille	2	()	5	(1)																				
Hüllhorst	1	()	3	(1)																				
Lübbecke	1	()	10	(3)																				
Minden	91	(35)	286	(109)																				
Petershagen	7	(5)	22	(12)																				
Porta Westfalica	22	(7)	68	(25)																				
Preußisch Oldendorf	3	(1)	6	(3)																				
Rahden	2	()	4	(2)																				
Stemwede	0	()	4	(2)																				
Insgesamt	160	(59)	523	(200)																				
davon unter 25 Jahren**																								
Bad Oeynhausen	4	(1)	14	(3)																				
Espelkamp	1	()	4	(1)																				
Hille	0	()	1	()																				
Hüllhorst	0	()	1	(1)																				
Lübbecke	0	()	1	()																				
Minden	14	(6)	39	(12)																				
Petershagen	3	(2)	4	(2)																				
Porta Westfalica	3	()	8	()																				
Preußisch Oldendorf	0	()	1	()																				
Rahden	0	()	1	(1)																				
Stemwede	0	()	0	()																				
Insgesamt	25	(9)	74	(20)																				
davon über 25 Jahren**																								
Bad Oeynhausen	24	(8)	81	(27)																				
Espelkamp	2	(2)	16	(11)																				
Hille	2	()	4	(1)																				
Hüllhorst	1	()	2	()																				
Lübbecke	1	()	9	(3)																				
Minden	77	(29)	247	(97)																				
Petershagen	4	(3)	18	(10)																				
Porta Westfalica	19	(7)	60	(25)																				
Preußisch Oldendorf	3	(1)	5	(3)																				
Rahden	2	()	3	(1)																				
Stemwede	0	()	4	(2)																				
Insgesamt	135	(50)	449	(180)																				

* incl. Praktikum

** Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um aufsummierte Zahlen vom Beginn des Jahres bis einschließlich des jeweiligen Berichtsmonats. Auf die Anonymisierung von Zahlenwerten kleiner als 3 wird verzichtet.

Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

2019

Arbeitslose	Jan 19		Feb 19		Mrz 19		Apr 19		Mai 19		Jun 19		Jul 19		Aug 19		Sep 19		Okt 19		Nov 19		Dez 19	
	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II	ges.	dav. SGB II
Alle Altersgruppen*																								
Bad Oeynhausen	1.257	(686)	1.279	(695)																				
Espelkamp	581	(289)	587	(280)																				
Hille	252	(114)	259	(112)																				
Hüllhorst	269	(134)	264	(134)																				
Lübbecke	600	(327)	586	(308)																				
Minden	3.033	(2.103)	3.053	(2.122)																				
Petershagen	535	(254)	547	(285)																				
Porta Westfalica	745	(374)	723	(340)																				
Preußisch Oldendorf	239	(104)	252	(103)																				
Rahden	269	(121)	291	(127)																				
Stemwede	186	(93)	200	(95)																				
Insgesamt	7.966	(4.599)	8.041	(4.601)																				

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die statistische Auswertung der Arbeitslosenzahl im Rechtskreis SGB II nach Altersgruppen und Geschlecht ist zur Zeit noch nicht valide. Sobald eine plausible Auswertung nach Altersgruppen und Geschlecht in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gegeben ist, erfolgt ihre Darstellung in der Kommunalen Arbeitsmarktstatistik SGB II des Kreises Minden-Lübbecke.

* Bei den monatlichen Beständen handelt es sich um Stichtagswerte am Ende des Berichtsmonats.

Erläuterungen zur Kommunalen Arbeitsmarktstatistik SGB II

Aktivierung	<p>Die Aktivierung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter erfolgt durch Vermittlung in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme im Rechtskreis des SGB II. Dazu zählen vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d 3 SGB II - Qualifizierungsmaßnahmen und Praktikum
Arbeitsgelegenheiten	<p>Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Diese Eingliederungsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Leistungsberechtigten abzustimmen. Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen und soweit zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Sie werden als Mehraufwandsvariante (sozialversicherungsfrei) durchgeführt. Im Rahmen von zumutbaren, nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (im sog. Sozialrechtsverhältnis) werden von Maßnahmeträgern Zusatzjobs geschaffen. Die Zusatzjobs begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Während der Teilnahme erhält der erwerbsfähige Leistungsberechtigte zuzüglich zum Alg II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung.</p>
Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mind. 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können - ihre Verfügbarkeit einschränken - das Rentenalter erreicht haben - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind - Schüler, Studenten und Schulabgänger im Schulabgangsjahr zwischen Schulende und dem 30.09. des Jahres, die eine Ausbildungsstelle suchen - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist
Arbeitslosengeld II (Alg II)	<p>Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze, - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II), - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
Ausbildung	<p>Hierzu zählt die Aufnahme einer schulischen (z. B. Beginn Studium, Schulausbildung, schulische Reha-Maßnahme, Techniker-/Meisterausbildung, Altenpflegehelfer/in, usw.) oder betrieblichen Ausbildung. Ausser- oder überbetriebliche Ausbildungsverhältnisse fallen ebenfalls unter dem Begriff Ausbildung. Abgänge in allgemeinbildende Schulen werden nicht als Beginn einer Ausbildung gezählt.</p>

Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mind. einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, außerdem zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten <ul style="list-style-type: none"> - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, - eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebens-unterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Berichtsmonat	<p>Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten.</p> <p>Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonat bis zum Stichtag im Berichtsmonat.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig und leistungsberechtigt sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mind. drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Leistungsberechtigt ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v. a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.</p>
Erwerbstätigkeit	<p>Erwerbstätigkeit dient dem Zweck, durch eigenes Tätigwerden Einkommen (d. h. Erwerbseinkommen) zu erzielen. Erwerbstätigkeit kann als selbständige und als nichtselbständige (abhängige) Tätigkeit ausgestaltet sein. Abhängige Arbeit ist bis zu einer Einkommensgrenze von 450 €/Monat sozialversicherungsfrei, dann beginnt eine Übergangszone, bis ab 800 €/Monat volle Sozialversicherungspflicht einsetzt. Für die Berechnung von Bedürftigkeitsleistungen sind die Art und Quelle der Einkünfte irrelevant.</p>

Integration	Eine Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter erfolgt durch Vermittlung in eine abhängige oder selbständige Erwerbstätigkeit (siehe Erwerbstätigkeit). Daneben werden auch Vermittlungen in Ausbildung als Integration gezählt (siehe Ausbildung).
SGB II-Quote	Innerhalb der SGB II-Quote wird ein prozentuales Verhältnis der Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) zur Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune gebildet.
Sozialgeld (SozG)	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze, - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II), - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Die aufgeführten Erläuterungen bzw. Definitionen sind im wesentlichen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen.

Zusammenstellung und Herausgabe

Kreis Minden-Lübbecke
- Amt proArbeit Jobcenter -

Johansenstr. 4
32423 Minden

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung

Amtsleitung

Heidemarie Schönrock-Beckmann 0571/807-11090
h.schoenrock-beckmann@minden-luebbecke.de

Controlling und Statistik

Maike Kochinke 0571/807-10160
m.kochinke@minden-luebbecke.de

Im Internet finden Sie die Kommunale Arbeitsmarktstatistik SGB II unter

www.minden-luebbecke.de
proArbeit/Statistik

Datenquelle

Mit Ausnahme der Daten zur Arbeitslosigkeit sowie ausgewählten Definitionen im Glossar sind alle Informationen in der Kommunalen Arbeitsmarktstatistik SGB II vom Kreis Minden-Lübbecke erhoben und verarbeitet worden. Sekundärdaten zur Arbeitslosigkeit und zu Definitionen sind den einschlägigen Publikationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen.

Urheberrecht

Der Kreis Minden-Lübbecke ist bestrebt in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken und Texte zu beachten, von ihm selbst erstellte Grafiken und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken und Texte zurückzugreifen. Sollte sich auf den jeweiligen Seiten dennoch eine ungekennzeichnete, aber durch fremdes Urheberrecht geschützte Grafik oder ein Text befinden, so konnte das Urheberrecht nicht festgestellt werden. Im Falle einer solchen unbeabsichtigten Urheberrechtsverletzung wird der Kreis Minden-Lübbecke das entsprechende Objekt nach Benachrichtigung aus seiner Publikation entfernen bzw. mit dem entsprechenden Urheberrecht kenntlich machen. Das Urheberrecht für veröffentlichte, vom Kreis Minden-Lübbecke selbst erstellte Objekte bleibt allein bei der Autorin der Seiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken oder Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Kreises Minden-Lübbecke nicht gestattet.